

S t a d t H a s l a c h i . K .

O r t e n a u k r e i s

B e g r ü n d u n g

zur 1. Änderung der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen in der Altstadt

Die Stadt Haslach i.K. hat zur Abstellung struktureller und gestalterischer Mängel in der denkmalgeschützten Altstadt, mit staatlichen Zuschußprogrammen und enormer finanzieller Eigenbeteiligung, Maßnahmen zur Aufwertung der Innenstadt vorgesehen. Damit verbunden ist auch eine Verkehrsberuhigung der Innenstadt, um dadurch die schützenswerte Altstadt sowohl für das Wohnen als auch für die Geschäftswelt attraktiver zu machen.

Das verstärkte Interesse an der Aufstellung von Satellitenempfangsanlagen (Parabol-Antennen) zwingt die Stadt Haslach i.K. dazu, Maßnahmen gegen eine grundsätzliche Zulassung von Parabol-Antennen zu ergreifen. Eine generelle Zulassung solcher Antennenanlagen in der Altstadt würde den Zielen der Stadt Haslach i.K. zuwiderlaufen.

Mit einer Änderung der Altstadtsatzung sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß zumindest Beeinträchtigungen des Stadtbildes durch die Empfangsanlagen mit gestalterischen Anforderungen und Zulassung von einer Parabol-Antenne pro Gebäude auf ein vertretbares Maß reduziert werden können.

Die Unzulässigkeit von mehr als einer Empfangsanlage auf Gebäuden soll einer möglichen Beeinträchtigung des Stadtbildes durch eine Vielzahl von Anlagen zum Individualempfang entgegenwirken.

Herkömmliche Antennenanlagen bleiben nach wie vor gemäß Altstadtsatzung zulässig und ermöglichen auch weiterhin den Empfang von Sendungen terrestrisch ausgestrahlter Programme.

Diese Begründung wird der Satzungsänderung beigelegt, ohne Bestandteil derselben zu sein, sie hat keinen Rechtscharakter.

Haslach i.K. den 29. März 1989



Stadt Haslach i.K.

Winkler
Winkler
Bürgermeister